

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/3484**

#### **Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/3484 – abzulehnen.

07. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Bernhard Lasotta

Dr. Stefan Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 7. Juni 2018 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Demokratiestärkungsgesetz) – Drucksache 16/3484 – beraten.

#### Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, die Intention seiner Fraktion sei gewesen, durch eine Stärkung der Beteiligung der Bevölkerung der Demokratieverdrossenheit entgegenzuwirken. Nicht nur in Frankreich, sondern auch in Spanien und in Italien seien Tendenzen in Richtung alternativer Formen zu Parteien zu beobachten. Dadurch würden die alten Strukturen der Parteien in Frage gestellt. Aus Sicht seiner Fraktion wolle und müsse die Bevölkerung stärker beteiligt werden. Die Bevölkerung solle bei existenziellen Angelegenheiten mitsprechen können und auch die Möglichkeit haben, Gesetzgebungsanträge in den Landtag einzubringen. Die repräsentative Demokratie sei u. a. infolge der Informationswe-

Ausgegeben: 11. 06. 2018

**1**

ge früherer Zeiten, aber auch aus dem Bewusstsein, der Tradition und der Historie heraus entstanden. Inzwischen hätten sich die Zeiten jedoch geändert. Die Bevölkerung sei an den politischen Prozessen zwischenzeitlich viel stärker beteiligt als damals.

Dies habe die Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs veranlasst, auf eine Änderung der Artikel 59, 60 und 64 der Landesverfassung mit dem Ziel hinzuwirken, dass sowohl die Quoren als auch die Fristen verändert würden, um das Erreichen der erforderlichen Quoren zu erleichtern.

Der vorgebrachte Einwand, die begehrte Änderung der Landesverfassung würde es ermöglichen, dass vergleichsweise kleine Gruppen Partikularinteressen durchsetzen könnten, sei aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion nicht stichhaltig; denn die Beteiligungsmöglichkeiten stünden der gesamten Bevölkerung offen, und auch eine bewusste Nichtteilnahme an einer Wahl sei eine Form der Willensäußerung.

Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses erklärt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, am Vortag habe er im Plenum die Haltung seiner Fraktion dargelegt. Debatten in Bezug auf eine Stärkung der direkten Demokratie habe es bereits in der vergangenen Legislaturperiode gegeben, und damals sei eine interfraktionelle Verständigung auf eine Veränderung in vielen Punkten erfolgt. Einige der nunmehr vorgeschlagenen Neuregelungen wichen nur marginal von den damals diskutierten Regelungen ab, andere wiederum wären aus Sicht seiner Fraktion nicht möglich. Deshalb finde der vorliegende Gesetzentwurf keine Zustimmung der CDU-Fraktion.

#### Abstimmung

Der Ausschuss beschließt gegen drei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

11. 06. 2018

Dr. Bernhard Lasotta